

Konzept

zum ehrenamtlichen Netzwerk
für das regionale Beratungsangebot



Ombudsstelle
für Kinder- und Jugendrechte
in Hessen e. V.

c/o hoffmanns höfe
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt am Main

www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH

Schirmherrschaften:

- Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon (ehemaliger Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt/Main, sowie Rechtsanwalt a. D.)
- Eintracht Frankfurt e. V., vertreten durch Herrn Peter Fischer

Herausgeber:

Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V.

Frank Dorsch-Irslinger –Projektleitung–
c/o hoffmanns höfe
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt am Main

www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de

Stand März 2018

1. Sinn und Zweck des ehrenamtlichen Netzwerks

An die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen können sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei Schwierigkeiten mit Jugendhilfeeinrichtungen, Vormündern, Behörden, Eltern und Pflegeeltern (im Rahmen des SGB VIII) wenden.

Neben Beratung und Vermittlung ist es Aufgabe der Ombudsstelle, sich aktiv für Kinder- und Jugendrechte einzusetzen und junge Menschen in der Wahrnehmung ihrer Interessen zu stärken. Die Rechte der Kinder- und Jugendlichen, im Sinne einer ombudsschaftlichen Interessensvertretung, haben dabei auch in der ehrenamtlichen Beratungsarbeit immer im Vordergrund zu stehen.

Durch die Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird ein maßgeblicher Beitrag zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention geleistet.

Mit Hilfe eines Netzwerks von qualifizierten Ehrenamtlichen soll ratsuchenden Kindern und Jugendlichen ein leichter Zugang für eine zeit- und ortsnahe Beratung ermöglicht werden. Ehrenamtliche mit unterschiedlichen Professionen bringen den Vorteil einer Beratung mit Perspektivenvielfalt.

Zudem entspricht der Aufbau eines differenzierten Beraternetzwerkes dem Wunsch ehemaliger Heimkinder und Opfern von vielfältigen Rechtsmissbräuchen. Diese Anregungen wurden im Rahmen der Gespräche Runder Tisch/Heimerziehung deutlich zum Ausdruck gebracht.

Perspektivisch sollen in allen hessischen Städten und Landkreisen der zugehörigen Jugendämter ehrenamtliche Beraterinnen/Berater zur Verfügung stehen. Die regionale Konzentration von Jugendhilfeeinrichtungen soll dabei berücksichtigt werden.

Die Arbeit der Ehrenamtlichen wird durch die Hauptamtlichen in der Geschäftsstelle koordiniert und begleitet.

2. Anforderungsprofil und fachliche Qualifikation der Ehrenamtlichen

Die Mitarbeit im ehrenamtlichen Beratungsnetzwerk der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V. setzt besonderer Kenntnisse aus dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII und den einschlägig angrenzenden Rechtsgebieten und/oder Kenntnisse im verfahrensrechtlichen Bereich des SGB X voraus. Mögliche berufliche Professionen können sein: Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Psychologinnen/Psychologen, Therapeutinnen/Therapeuten oder Juristinnen/Juristen.

Interessenskonflikte, insbesondere durch noch bestehende berufliche Anbindungen, sind in jedem Falle zu vermeiden.

Darüber hinaus müssen Ehrenamtliche:

- Ein Verständnis dafür mitbringen sich als Teil eines multidisziplinären Beratungsteams in der Ombudsstelle zu verstehen.
- Sich verpflichten, die erarbeiteten Leitlinien¹, welche u.a. die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen regeln, einzuhalten.
- An den regelmäßigen Ehrenamtstreffen (mindestens 1 x vierteljährlich) und den Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen, welche nach Bedarf durch die Geschäftsstelle der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V. durchgeführt werden, teilnehmen.
- Ein erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge vorlegen.

3. Akquise von interessierten Ehrenamtlichen und formaler Ablauf bis zur Tätigkeitsaufnahme

Um Ehrenamtliche zu akquirieren, welche dem oben skizzierten besonderen Anforderungsprofil entsprechen, sollten die bestehenden fachlichen Netzwerke und die Netzwerke der bereits vorhandenen ehrenamtlich Tätigen genutzt werden.

Interessierte Ehrenamtliche wenden sich an die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Geschäftsstelle. In einem ersten Gespräch oder Telefonat wird das Interesse aufgenommen, erste Informationen zur Arbeit als ehrenamtliche Beraterin/Berater in der Ombudsstelle gegeben und ein Termin für ein persönliches Gespräch vereinbart.

Das persönliche Gespräch wird von einer/einem Hauptamtlichen der Geschäftsstelle und einer/einem erfahrenen Ehrenamtlichen geführt. Die am Ehrenamt Interessierten sollen hierbei grundsätzliche Informationen zur Arbeit der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte e. V. und insbesondere eine Einsicht in die Arbeit als ehrenamtliche Beraterin/Berater im Rahmen einer ombudsschaftlichen Tätigkeit erhalten.

Gleichzeitig dient das Gespräch dazu die Eignung der interessierten Ehrenamtlichen für eine Beratungstätigkeit in der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V. festzustellen. Hierzu wird das Gespräch mit den interessierten Ehrenamtlichen anhand eines halbstandardisierten Interviewleitfadens geführt.

Die Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung treffen die Hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Geschäftsstelle mit den Vorsitzenden gemeinsam. Dann erfolgt eine Zusage für eine zukünftige Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V.

¹ Die Leitlinien werden aktuell gemeinsam mit den Ehrenamtlichen evaluiert. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, werden die Leitlinien dem Konzept als Anlage beigefügt.

Ein weiteres Gespräch mit den Ehrenamtlichen nach einer angemessenen Einarbeitungszeit und erfolgter Bearbeitung erster Beratungen soll sicherstellen, dass eine weitere Zusammenarbeit von beiden Seiten gewünscht wird.

4. Grundsätze für den Einsatz der ehrenamtlichen Beraterinnen/Berater und die verbindliche Kooperation mit den Hauptamtlichen der Geschäftsstelle

Die Ehrenamtlichen verpflichten sich gegenüber dem Verein Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V., alle Angelegenheiten, personenbezogenen Daten und Belange, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als ehrenamtliche Beraterin/Berater erhalten, vertraulich zu behandeln. Dies wird durch eine unterzeichnete Verschwiegenheitserklärung garantiert.

Die Fallverteilung an die Ehrenamtlichen wird durch die Geschäftsstelle analog der vereinbarten Leitlinien koordiniert.

Grundsätzlich ist es möglich, dass Ehrenamtliche auch als „Tandem“ eine Fallberatung durchführen.

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit werden Ehrenamtliche in der Regel nicht in ihrem ehemaligen Arbeitsort eingesetzt.

Es besteht der ausdrückliche Wunsch des Vereins Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte, dass bei Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit ein Abschlussgespräch stattfindet.

4.1 Serviceleistungen der Geschäftsstelle für die ehrenamtlichen Berater/innen

Durch die Ombudsstelle werden regelmäßige Ehrenamtstreffen organisiert. Diese finden mindestens vierteljährlich statt, bei Bedarf auch öfter. Die Treffen dienen der gemeinsamen Fallberatung, der Schulung und Fortbildung der Ehrenamtlichen, der Evaluation und Weiterentwicklung des Ehrenamtsnetzwerks.

Die Ombudsstelle wird, entsprechend des Bedarfs, Schulungen und Fortbildungen anbieten.

Die Ombudsstelle stellt den ehrenamtlichen Beraterinnen/Berater Fachliteratur, Fachinformationen und alle erforderlichen Formulare zur Fallbearbeitung zur Verfügung.

Die Ehrenamtlichen sind während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Verein haftpflicht- und unfallversichert.

Die Ehrenamtlichen erhalten eine Erstattung der im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit anfallenden Fahrtkosten.